

den besetzten Gebieten Europas, vor allem im Osten, in der Sowjetunion oder Jugoslawien außerhalb des Blickwinkels dieser Dokumentation.

Ihr Schwerpunkt liegt in der Darstellung der KZ-Bürokratie, die, wie Jürgen Dittberner in seinem Vorwort betont, sich von jenem idealtypischen Konzept Max Webers gerade durch ihre Willkür und Gewalttätigkeit unterschied. In sechs Kapiteln werden die organisatorische und administrative Entwicklung der IKL 1934 bis 1942, als Amtsgruppe D des WVHA bis 1945, sowie die Zwangsarbeit, die medizinischen Experimente in den Konzentrationslagern und die Mordaktionen an Häftlingen dargestellt. Dazwischen stehen kurze Täterbiographien, die in einem abschließenden Kapitel bis in die Nachkriegszeit hinein fortgesetzt werden. Knappe, informative Texte von in der Regel einer Seite führen in das jeweilige Kapitel ein; wichtige wie exemplarische Dokumente folgen, neben Fotografien zumeist Verfügungen, Rundbriefe, Fernschreiben der Zentrale als Faksimileabbildungen, die in der bürokratischen, scheinbar distanzierten und formalisierten Sprache der Täter Zeugnis von den Massenverbrechen des NS-Regimes geben. Ein Literaturverzeichnis rundet diese Dokumentation ab, die sich offenkundig weniger an das Fachpublikum als an den allgemein interessierten Leser wendet. Aber angesichts des frappierenden Mangels an übergreifenden Darstellungen zu den Konzentrationslagern während der Kriegszeit bietet sie auch dem wissenschaftlich Arbeitenden einen zuverlässigen Überblick, dem jedoch, insbesondere zu den Lagern im Osten, dringend Forschungsstudien folgen müssen.

*Michael Wildt, Hamburg*

Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 1995, 335 S., kart., 48 DM.

Die zeitgeschichtliche Forschung beschäftigt sich trotz der anhaltenden Literaturflut zur NS-Diktatur erst seit Beginn der 1980er Jahre mit dem schwierigen Themenkomplex der »Asozialen«-Politik. Dieses fehlende Forschungsinteresse war nicht zuletzt Ausdruck einer bis heute latent fortwirkenden Stigmatisierung, die »asoziale« Opfer der NS-Gewaltherrschaft im Gegensatz zu den politischen und rassischen Verfolgten quasi zu Mitschuldigen werden ließ. Ayaß unternimmt mit der vorliegenden Studie den Versuch, die Verfolgung der »Asozialen« und »Gemeinschaftsfremden«, die im NS-Staat drastischen Zwangsmaßnahmen bis hin zur physischen Vernichtung ausgesetzt waren, aufzuarbeiten. Es sei vorausgeschickt, daß dieser aner kennenswerte Vorsatz wegen der disparaten Quellenlage zwangsläufig fragmentarisch und unsystematisch bleiben mußte.

Die Studie wirft ein Schlaglicht auf die fragwürdige »Asozialen«-Politik der kommunalen Fürsorgebehörden in der Weimarer Republik, die schon lange vor 1933 Wohlfahrtsempfänger als »arbeitsscheue Sozialschmarotzer« diffamierten und die unliebsame Klientel mit Pflichtarbeit, fürsorgerechtlichem Arbeitszwang und geschlossener Fürsorgeunterbringung zu disziplinieren versuchten. Am Beispiel einzelner Arbeitsfürsorge- und Arbeitszwangslager schildert der Autor die inhumanen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsinsassen, die ab Dezember 1937 im Rahmen der kriminalpolizeilichen Vorbeugungshaft auch ins KZ eingewiesen werden konnten. Zu diesem Zeitpunkt war die Zwangsunterbringung unangepaßter Personen(gruppen) im KZ zu einer gängigen fürsorgerischen Praxis geworden, während die Arbeitshauseinweisungen sukzessive zurückgingen. Allerdings wurden laut Ayaß noch im Jahr 1944 Zwangseinweisungen von Kasseler Fürsorgeempfängern ins Arbeitshaus Breitenau vorgenommen; die Rezensentin kann aufgrund eigener Forschungsarbeiten in Bayern noch im März 1945 Arbeitshauseinweisungen belegen.

Die Untersuchung dokumentiert anhand zahlreicher Fallbeispiele ausführlich die Erfassung und Verfolgung von stigmatisierten Personen(gruppen), die als Arbeitslose, Fürsorgeempfänger, Wohnungslose, Prostituierte oder Alkoholiker nicht den Vorstellungen des totalitären NS-Arbeits- und Leistungsstaats entsprachen. Die Diffusität des »Asozialen«-Begriffs, der willkürlich und mit oft drastischen Konsequenzen auf unangepaßte Normabweichler angewandt wurde, erleichterte den totalen staatlichen Zugriff und die rigorose Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung. Die nach 1933 praktizierte »Asozialen«-Politik trug maßgeblich dazu bei, eine im Sinn des NS-Regimes »erfolgreiche« Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, die zur Verschleierung von Arbeitslosigkeit und sozialer Not, zur Reduzierung der Zahl der Fürsorgeklienten und -kosten und zur gewaltsamen Durchsetzung eines Arbeits- und Leistungsstaats führte. Eine quantitative und qualitative Aufarbeitung der »Asozialen«-Politik in der NS-Zeit, insbesondere die Einordnung des Zwangsarbeitssystems in den Arbeitsanstalten in das gesamte NS-Lagersystem, steht derzeit noch aus und wird wegen der Komplexität der Materie und der schwierigen Quellenlage wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Die gut lesbare und engagierte Untersuchung von Ayaß liefert einstweilen einen wichtigen Mosaikstein, dem im Interesse der Reduzierung des Forschungsdefizits hoffentlich noch zahlreiche Studien folgen werden.

*Claudia Brunner, München*

Norbert Haase/Gerhard Paul (Hrsg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 1995, 240 S., brosch., 19,50 DM.

In jüngster Zeit ist das öffentliche Interesse an der Geschichte der Wehrmacht stark angewachsen. Während die Debatte über die Verbrechen der Wehrmacht, insbesondere ihre unmittelbare Beteiligung am Holocaust, den Mythos einer soldatisch unbescholtenen Wehrmacht inzwischen zerstört hat, möchte eine andere Initiative an die Soldaten erinnern, die nicht mitgemacht und sich dem Dienst an der Waffe verweigert haben. Die Vehemenz, mit der beide Debatten bis heute geführt werden, verweist auf das gleiche Problem: Wenn das Handeln der Deserteure und Verweigerer als legitim und moralisch sogar positiv bewertet wird, dann geraten automatisch die Millionen »normaler« Soldaten in Mißkredit.

Die vorliegende Aufsatzsammlung zeigt, wie sich das Verständnis davon, was unter militärisch oppositioneller Haltung zu verstehen sei, in letzter Zeit gewandelt hat. Einleitend geht Manfred Messerschmidt auf die Entwicklung der Militärgerichtsbarkeit seit der Kaiserzeit ein und beschreibt, mit welchen Mitteln Disziplin und unbedingter Gehorsam erzwungen und aufrechterhalten wurden. Das Militär, eine totale Institution, setzte wie selbstverständlich die Identifikation des einzelnen Soldaten mit der nationalsozialistischen Weltanschauung voraus. Neben der »Revanche für Versailles« bedeutete dies vor allem Kampf gegen den »Bolschewismus und das Judentum«, so daß alte und neue Feindbilder die Rechts- und Disziplinarvorstellungen besetzten (S. 34). Zu den beiden »Erzfeinden« kamen die »Minderwertigen« und »Wehrunwürdigen« hinzu, denen man die Mannesprüfung des Trommelfeuers nicht zutraute: »Dem mythischen Bild des Frontkämpfers entsprach die negative Figur des Etappenschweins, des Drückebergers und Versagers.« (S. 35) Die Legende vom Dolchstoß war eng mit den Bildern dieser »Verräter und Minderwertigen« verknüpft, die in dem geplanten Weltanschauungskrieg von Anfang an mit Hilfe der Militärgerichtsbarkeit unter Kontrolle gebracht werden sollten.